

**Meine Wanne, unsere Tür:**  
Die Abgrenzung zwischen **Sondereigentum** (Eigentum des Einzelnen) und **Gemeinschaftseigentum** fällt nicht leicht. Dazu existieren viele Gerichtsurteile. Einige Beispiele: Für Fenster, Balkone und Außentüren sind in der Regel alle verantwortlich. Über Badewanne, Tapete oder nicht tragende Wand in der Wohnung kann ein Eigner allein entscheiden.

